

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Tierzuchtförderungs-  
gesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das  
NÖ Tierzuchtförderungsgesetz geändert wird,  
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das  
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses  
Erforderliche zu veranlassen."

RABL  
Berichterstatter

ANZENBERGER  
Obmann.